

Dekanat/ Promotionsbüro

Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste (1)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Promotionsliste der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität des Saarlandes und die Zulassung zur Promotion gemäß § 3 der Promotionsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät vom **14.04.2021**

Name, Vorname/n _____

Nationalität: _____ Geb.-Datum _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Arbeitsgebiet der Dissertation: _____

Promotionsfach:
bitte auswählen

Angestrebter Doktorgrad: <i>bitte ankreuzen</i>	<input type="checkbox"/> Doktorin der Naturwissenschaften doctrix rerum naturalium – Dr. rer. nat.	<input type="checkbox"/> Doktor der Naturwissenschaften doctor rerum naturalium – Dr. rer. nat.
	<input type="checkbox"/> Doktorin der Ingenieurwissenschaften Doktor-Ingenieurin – Dr.-Ing.	<input type="checkbox"/> Doktor der Ingenieurwissenschaften Doktor-Ingenieur – Dr.-Ing.
	<input type="checkbox"/> Doktorin der Naturwissenschaftslehre doctrix philosophiae naturalis – Dr. phil. nat.	<input type="checkbox"/> Doktor der Naturwissenschaftslehre doctor philosophiae naturalis – Dr. phil. nat.

Ich habe mich bereits am _____ einem Promotionsverfahren unterzogen und mit folgendem Erfolg abgeschlossen: _____ *(Nachweise anbei)*

Ich habe mich bisher noch keinem Promotionsverfahren unterzogen.

Bisheriger erworbener Hochschulabschluss*): _____

erworben Wählen Sie ein Element aus.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsstellerin/ Antragssteller
-------------------	--

Zur Promotion an der Fakultät NT sind ausreichende Deutsch- und/oder Englischkenntnisse zwingend erforderlich!

Bereitschaftserklärung nach § 4 Abs. 2, Nr. 3 und 4 der Promotionsordnung:

Hiermit erkläre ich mich bereit, die/den oben genannte/n Kandidatin/Kandidaten als Doktorandin/Doktoranden anzunehmen.

Betreuendes Mitglied der Fakultät (Unterschrift + Stempel)	bei gemeinsam betreuten Promotionen: weitere/r Betreuer/in (optional)
---	--

Hiermit erkläre ich mich bereit, im Promotionsverfahren der/des oben genannten Kandidatin/Kandidaten die wissenschaftliche Begleitung zu übernehmen.

 Wissenschaftliche/r Begleiter/in, (Unterschrift + Stempel)

Zur Aufnahme in die Promotionsliste sind alle Unterlagen gemäß Checkliste (S. 2) mitzubringen

Checkliste „Unterlagen zur Aufnahme in die Promotionsliste“

Mitzubringen sind:

- Unterschriebener Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste (1)
- Unterschriebene Betreuungsvereinbarung (2) mit Arbeits- und Zeitplanung
- Vom Betreuer/ von der Betreuerin unterzeichnete Bestätigung über die Durchführung des fachspezifischen Eignungsfeststellungsverfahrens (3)
- Unterschriebene Eigenständigkeitserklärung zur Erstellung der Dissertationsschrift (4)

- Nachweis der bisher erworbenen Abschlüsse - beglaubigte Kopie oder Original (amtlich beglaubigte Übersetzungen sofern nicht in deutscher oder englischer Sprache)
- Belege zum Nachweis der Regelstudienzeit des abgeschlossenen Studiengangs
- für die Doktorgrade Dr. rer. nat. und Dr.-Ing.: Beleg über den Abschluss einer Masterarbeit (nur nicht erforderlich beim Abschluss des zweiten Abschnitts der pharmazeutischen Prüfung gemäß gültiger Fassung der Approbationsordnung für Apotheker)

- Bei Vorhaben zur gemeinsamen Betreuung der Promotion mit einer Fachhochschule oder einer Hochschule im Ausland: Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung

- Im Falle von „externen“ Promotionen oder Promotionen in Kooperation mit Firmen/ der Industrie (= kein Anstellungsvertrag an der UdS) sollte eine entsprechende Zustimmung der Firma zum Promotionsvorhaben und zur Betreuungsvereinbarung vorgelegt werden. Weiterhin muss dies in der Betreuungsvereinbarung festgehalten werden (z.B. Bezahlung, Nutzung von Geräten und Ergebnissen)

Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste (2) – Betreuungsvereinbarung

Betreuungsvereinbarung Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät der Universität des Saarlandes

1 Präambel

Gemäß Saarländischem Hochschulgesetz vom 30. November 2016¹, § 69 Abs.6 schließen die Promovierenden und ihre Betreuenden mit dem Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste eine Betreuungsvereinbarung ab.

Promotionsvorhaben sind individuell. Sie sind geprägt durch die wissenschaftliche Freiheit, die eine Vielfalt wissenschaftlicher Herangehensweisen und damit verbundener Unwägbarkeiten ermöglicht. Basis aller Promotionsvorhaben ist das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Betreuenden und Promovierenden sowie die Fähigkeit der Promovierenden zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Darauf aufbauend dient die Betreuungsvereinbarung der Strukturierung und Planung des Promotionsvorhabens und legt die Inhalte der angestrebten Qualifizierung fest. Zusätzlich enthält sie Angaben zur Förderung und Beratung hinsichtlich des angestrebten Promotionszieles und formuliert diesbezüglich Anforderungen an Betreuende und Promovierende und die wissenschaftliche Begleitperson (im Folgenden gemeinschaftlich als "die Beteiligten" referenziert).

Die Beteiligten erkennen die Inhalte der Betreuungsvereinbarung als Basis des Promotionsverhältnisses an und bemühen sich, das Vereinbarte im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Aus der Betreuungsvereinbarung entstehen jedoch keinesfalls einklagbare Rechtspositionen. Die Beteiligten vereinbaren, dass sie die geltende Promotionsordnung der Fakultät NT der Universität des Saarlandes als Teil dieser Vereinbarung anerkennen und entsprechend der dort festgelegten Regelungen handeln.

2 Beteiligte

_____ als Doktorand/in

geboren am _____ in _____

Adresse _____;
(Straße) (Hausnr.) (PLZ) (Wohnort)

E-Mail-Adresse _____

_____ als Betreuer/in

Institut _____ E-

Mail-Adresse _____

_____ als wiss. Begleitperson

Institut _____

E-Mail-Adresse _____

¹ verkündet als Artikel 1 des Gesetzes Nr. 1905 zur Neuregelung des Saarländischen Hochschulrechts vom 30. November 2016

3 Promotionsthema und Zeitplan

- a. Der Gegenstand der Dissertation (ggf. der Arbeitstitel) ist

- b. Der Gegenstand mit Arbeits- und Zeitplan des Vorhabens wurde zu Beginn zwischen Doktorand/in und Betreuer/in abgesprochen und von diesen als innerhalb des in der Promotionsordnung vorgegebenen zeitlichen Rahmens realisierbar eingeschätzt.
- c. Der Zeit- und Arbeitsplan wird im Rahmen der Betreuungstätigkeit regelmäßig überprüft und gegebenenfalls einvernehmlich angepasst.

4 Vereinbarungen zur Durchführung des Promotionsvorhabens (Aufgaben und Pflichten)

- a. Die/der Betreuende unterstützt die frühe wissenschaftliche Selbständigkeit der Doktorandin/des Doktoranden, gibt mehrmals regelmäßig Gelegenheit zur Darstellung, Diskussion und Beurteilung der erzielten Ergebnisse, berät hinsichtlich Verbesserungen des Inhaltes und der Präsentation (z.B. Publikation und Dissertationsschrift) und wirkt bei der Anpassung des Zeit- und Arbeitsplanes mit.
- b. Die Doktorandin/ der Doktorand hält kontinuierlich Kontakt zu der Betreuerin/dem Betreuer, um eine angemessene Betreuung zu ermöglichen, berichtet mehrmals regelmäßig über die Ergebnisse des Promotionsvorhabens und wirkt bei der Anpassung des Zeit- und Arbeitsplanes mit.
- c. Die Doktorandin/der Doktorand nimmt an einschlägigen fachlichen Veranstaltungen zur persönlichen Förderung teil (z.B. Seminare, Kolloquien, Vorlesungen, Sommer-/Winterschulen etc.). Dazu gehören insbesondere

- d) Folgende weiterführende Vereinbarungen werden getroffen:

5 Integration in die Arbeitsgruppe

- a. Die/der Betreuende unterstützt die Doktorandin/den Doktoranden durch Integration in ihre/seine Arbeitsgruppe innerhalb des für die Promotion vereinbarten Zeitraumes. Die dort üblichen Arbeitsabläufe mit Aufgaben und Pflichten sowie die zur Verfügung stehende Infrastruktur sind der/dem Promovierenden bekannt. Hierzu zählen insbesondere folgende für die Promotion relevante Besonderheiten und Abweichungen (z.B. Regelung für die Labornutzung bei externen Promotionen oder nach Ablauf einer Drittmittel-Förderung oder nach Ablauf des Angestelltenverhältnisses an der UdS, Unterstützung des Lehrbetriebs, Verantwortung für Labore und Geräte, für die Dissertationsarbeit zur Verfügung gestellte Ausstattung, ...)

6 Besondere Vereinbarungen zur Verwendung oder Veröffentlichung der Ergebnisse

- a. Grundsätzlich sollen die Ergebnisse eines Promotionsvorhabens von den Promovierenden und den Betreuenden gemeinsam publiziert werden. Weitere Beteiligte innerhalb und außerhalb des Lehrstuhls/ Arbeitskreises sind als ggf. Koautoren zu beteiligen. Typischerweise ist die Doktorand/ der Doktorand als Erstautor und die Betreuerin/ der Betreuer als letzter und korrespondierender Autor/in zu nennen. Abweichungen hiervon sind möglich durch die besonderen Umstände und Gegebenheiten einer Arbeit. Es gelten stets die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.
- b. Sofern aus dem Vorhaben schutzrechtsrelevante Ergebnisse entstehen, so sind diese als gemeinsame Erfindung von Doktorand/in und Betreuer/in anzuzeigen und so lange vertraulich zu behandeln bzw. erst dann anderweitig zu veröffentlichen, bis eine entsprechende Schutzrechtsanmeldung erfolgt ist oder gemeinsam auf eine solche verzichtet wird. Die Beteiligung weiterer Erfinder/innen ist hiervon unbenommen.
- c. Folgende weiterführende Vereinbarungen werden getroffen:

7 Besondere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit (optional)

Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

8 Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der für das jeweilige Fach üblichen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend den in der gültigen Promotionsordnung der Fakultät zitierten Grundsätzen.

9 Mediation und Regelung für Konfliktfälle

- a. Die wissenschaftliche Begleitperson hat eine beratende und vermittelnde Rolle, mit dem Ziel, das Promotionsvorhaben im Rahmen der Betreuungsvereinbarung erfolgreich abzuschließen. Betreuer/in und/oder Doktorand/in konsultieren sie dazu im Bedarfsfall frühzeitig, um einer Eskalation von Missverhältnissen vorzubeugen.
- b. Bei sachlichen und persönlichen Meinungsverschiedenheiten, welche eine vertrauensvolle, konstruktiv-zielgerichtete Kooperation beeinträchtigen, soll die wissenschaftliche Begleitperson vermitteln. Ist keine einvernehmliche Lösung zu erzielen, kann die Betreuungsvereinbarung einseitig oder in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst werden. Der Promotionsausschuss bemüht sich um die Vermittlung einer neuen Betreuerin/ eines neuen Betreuers.

Saarbrücken, den _____

Doktorand/in _____

Saarbrücken, den

Betreuer/in

Saarbrücken, den

Wissenschaftliche Begleitperson

Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste (3)

Eignungsfeststellungsverfahren für die Zulassung zur Promotion

Hiermit bestätige ich, das Eignungsfeststellungsverfahren im Auftrag des Promotionsausschusses gemäß §3 Abs. 5 für _____ durchgeführt zu haben.

Auf Basis dieses Eignungsfeststellungsverfahrens empfehle ich dem Promotionsausschuss :

Die auflagenfreie Aufnahme der Kandidatin/ des Kandidaten in die Promotionsliste der Fakultät NT.

Die Aufnahme in die Promotionsliste der Fakultät NT mit Auflagen.

Die Auflagenvorschläge sind *(bitte auswählen:)*

Datum

Betreuendes Mitglied der Fakultät

(Unterschrift + Stempel)

Leitfaden zur Eignungsfeststellung und zur Erarbeitung von Auflagenvorschlägen im Hinblick auf die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäß §3 der Promotionsordnung:

- a) Bei vollständiger Erfüllung der Zulassungsbedingungen kann grundsätzlich eine auflagenfreie Zulassung zur Promotion erfolgen. Dennoch kann das Eignungsfeststellungsverfahren ergeben, dass für die betreffenden Kandidaten/innen Auflagenvorschläge empfohlen werden.
- b) Bei nur teilweiser Erfüllung der Zulassungsbedingungen erwartet der Promotionsausschuss als Ergebnis der Eignungsfeststellung Auflagenvorschläge.
- c) Bei teilweiser Erfüllung der Zulassungsbedingungen erwartet der Promotionsausschuss darüber hinaus eine schriftliche Stellungnahme des Betreuers/ der Betreuerin, dass Inhalte und Methoden der Abschlussarbeit einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang einer Master- oder Diplomarbeit entsprechen.
- d) Ziel ist, dass den Empfehlungen aus dem Eignungsfeststellungsverfahren in der Regel durch den Promotionsausschuss gefolgt wird. Dennoch behält sich der Promotionsausschuss den Letztentscheid über Umfang und Art der Auflagen/ weiteren Studien- und Prüfungsleistungen gemäß §3 Abs. 5 und 6 der Promotionsordnung vor. Hiermit soll eine fakultätsweite Angleichung der Zulassungsvorgaben unter Berücksichtigung der Fachrichtungskulturen gewährleistet werden, soweit möglich und sinnvoll.

Wann sind die Zulassungsbedingungen vollständig erfüllt? (Unterschiede je nach angestrebtem Doktorgrad beachten!)

- Studienabschluss eines fünfjährigen, mathematisch-naturwissenschaftlich oder ingenieurwissenschaftlich orientierten Studiums mit einer Masterarbeit, die den Anforderungen einer universitären Masterarbeit entspricht
- Abschluss des zweiten Abschnitts der pharmazeutischen Staatsprüfung
- Abschluss eines mindestens achtsemestrigen Lehramtsstudiums beim Ziel einer fachdidaktischen Promotion

In allen anderen Fällen sind die Zulassungsbedingungen nur teilweise erfüllt, so dass Auflagenvorschläge erwartet werden.

Vorgehen bei ausländischen Abschlüssen:

Beratungsanfrage bei den Promotionssachbearbeiterinnen des Dekanats unter promotionen-nt@uni-saarland.de unter Beifügung der Zeugnisse und Transcripts of Records oder eigene Recherchen in der Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (www.anabin.de).

Grundsätzlich soll bei der Prüfung von Anträgen von Kandidaten/Kandidatinnen mit ausländischen Bildungsabschlüssen den Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gefolgt werden. Werden die Abschlüsse als gleichwertig eingestuft, d.h. nach einem fünfjährigen Studium mit einem Abschluss, der äquivalent zu einem Master ist (M.Sc.) und mit einer wissenschaftlichen Arbeit abgeschlossen wurde, die einer Masterarbeit entspricht, kann eine auflagenfreie Aufnahme erfolgen.

Werden die Abschlüsse als nicht gleichwertig eingestuft, werden von den Betreuern/Betreuerinnen Auflagenvorschläge erwartet. Als Richtschnur werden je fehlendem Fachsemester Auflagenvorschläge in Höhe von mind. 15 CP an fachspezifischen Veranstaltungen erwartet.

Vorgehen bei Abschlüssen von Lehramtsstudiengängen:

Bei Anträgen auf Aufnahme in die Promotionsliste von Kandidaten/Kandidatinnen mit Abschlüssen von Lehramtsstudiengängen werden Auflagenvorschläge in hälftiger Höhe des fehlenden fachlichen Anteils erwartet, sofern es sich um eine fachwissenschaftliche Promotion handelt.

Genereller Hinweis zur Festlegung der Auflagen:

In allen Fällen können nach dem Studienabschluss nachgewiesene zusätzliche wissenschaftliche Leistungen und fachspezifische Studienleistungen zur Reduktion der Auflagenhöhe anerkannt werden.

Fachspezifische Veranstaltungen, die im Rahmen von Graduiertenschulen erbracht werden, können als Auflagen/zur Erfüllung der Auflagen anerkannt werden.

Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste (4)**Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät**Name:

_____**Eigenständigkeitserklärung zur Erstellung der Dissertationsschrift**

Ich erkläre mit meiner Unterschrift im Rahmen meines Antrags auf Aufnahme in die Promotionsliste der Fakultät, dass ich

- meine Dissertationsschrift selbständig verfassen und benutzte Hilfsmittel angeben werde,
- die Stellen der Arbeit, die anderen Werken (auch elektronischen Medien) dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind (vollständig oder teilweise, identisch oder verändert, sinngemäß oder übersetzt), unter Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich machen werde,
- das Merkblatt „Hinweise zur Vermeidung von Plagiaten“² der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät zur Kenntnis genommen habe und es beachten werde,
- alle Methoden, Daten und Arbeitsabläufe wahrheitsgetreu dokumentieren werde und
- keine Daten manipulieren werde.

Saarbrücken, den _____
(Datum)_____
(Unterschrift)

² Zu finden auf den Webseiten der Fakultät NT und des Gemeinsamen Prüfungssekretariats der MINT-Fakultäten.